Erste vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz
Die vom Rat der Stadt Marl am 24.4.1967 beschlossene Änderung dieses Planes wurde heute eingetragen.

Marl, den 30.5.1967
Vermessungsamt

gez. Breugst

Dipl.-Ing.

Der Rat der Stadt Marl hat die 1. vereinfachte Änderung dieses Planes am 27.1.1972 als Satzung beschlossen.

Marl, den 10.3.1972
Der Amtsdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Amtsobervermessungsrat

Zweite vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz
Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 26.2.1973, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 10 vom 9.3.1973 ist bekanntgemacht worden, daß die 2. Änderung dieses Planes als Satzung beschlossen worden ist und der Plan mit der eingetragenen Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Die Änderung ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 9.3.1973
Der Amtsdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier

Amtsobervermessungsrat

Grundstücksverzeichnis

Flur	Flurst	Grundbuch Band Blatt	Eigentümer
81	1005, 1009, 1010	45-1328	Büning, Bernhard, jun. Gärtner
	1012, 1013	30-693A	Conin, Adam, Techn. Oberinspektor
	1101, 1104	114-4505	Ellinghaus, Wilhelm, Gastwirt
	1107	119-4711	Hesterkamp, Franz, Schreinermeister
	1828	Erbb.:	
	1829	168-6091	Erbb.: Enning, Thea, geb. Werni, Kauffrau
	960, 1008, 1098, 1102, 1419, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1830, 1831	119-4711	Hesterkamp, Franz, Schreinermeister
	997, 998, 1003, 1805, 1004	159-5863	Menge, Wilhelm, Versicherungsdirektor
	1007	122-4819	
	1097	48-1438	Stadt Marl
	1418	122-4820	
	1099, 1100, 1105, 1106	97-3761	Weyer, gt. Bühne, Clemens, Milchhändler und Ehefrau Maria geb. Grütering

Die Festsetzung „Gewerbegebiet", GRZ 0,8", GFZ 1,2" aufgrund der Auflage in der Genehmigung der Landesbaubehörde Ruhr ersetzt durch die Festsetzung „Mischgebiet", GRZ 0,4", GFZ 0,7".

Marl, den 8.8.1966
Vermessungsamt

gez. Leimbach

Amtsobervermessungsrat

Textfestsetzung

Aufhebung der Baustufenordnung der Stadt Marl

In der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abstufung und Regelung der Bebauung für Teile des Amtsbezirkes Marl i.Westf., umfassend die Stadt Marl (Baustufenordnung) vom 12.4.1960 (Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung Münster Nr. 20 vom 14.5.1960) sind folgende Teile des Bebauungsplangebietes als BIIO - Gebiet ausgewiesen:

"Das Gebiet eingeschlossen von der Schachtstraße, der Brassertstraße, der Schillerstraße von der Brassertstraße an bis zum Flurstück Flur 81 Nr. 1012 einschl. und den rückwärtigen Baustufengrenzen der Hebbelstraße und der Heinrich-Heine-Straße."

Die verbindlichen Regelungen der in § 9 Bundesbaugesetz bezeichneten Art der Baustufenordnung werden im Bereich dieses Bebauungsplanes aufgehoben.

Endstand: rechtsverbindlich seit 12.08.1966 in der Fassung vom 09.03.1973 (2. Änderung)
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 2 eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Mit dieser Tusche: Eintragung vom ... (illegible) auf dem Grunde dieser Nr. 171, 191, 11 2 u. 193 vom 5.1.1966.
Vermessungsamt
gez. ...
Amtsobervermessungsrat

Zeichenerklärung:

GEBÄUDEBESTAND (nachrichtlich)
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- I, II, III, IV Zahl der Vollgeschosse
- Ga Garagen
- St Stellplätze

GRENZEN (nachrichtlich)
- Flurgrenze
- Flurstückgrenze
- Eigentumsgrenze
- förmlich festgesetzte Fluchtlinie vom 21.10.1929 nach den Fluchtlinienges. vom 2.7.1875 und 28.3.1918

HÖHENANGABEN (nachrichtlich)
- × 65,5 alte Höhenlage

Kennzeichnung nach §9(3) BBauG
Die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Planes liegen sämtlich im Bergbaugebiet.

VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN (nachrichtlich)
- Bordstein
- Baum
- Fahrbahnrand
- Kanalschacht
- Abwässerkanal
- Laterne

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

FESTSETZUNGEN
- Begrenzung der Flächen
- Baugrenze
- Grenze des Plangebiets
- Baugebietsgrenze
- Aufhebung der förmlich festgesetzten Fluchtlinie vom 21.10.1929
- Verkehrsflächen
- überbaubare Grundstücksflächen
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Z vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 27.9.1965
Vermessungsamt
gez. Leimbach
Amtsvermessungsrat

Für den Entwurf:
Marl, den 27.9.1965
gez. Dr. Ing. G. Marschall
Dr.-Ing. G. Marschall

Der Rat der Stadt Marl hat am 2.12.1963 und 22.6.1964 beschlossen, daß für ein Gebiet zwischen Heinrich-Heine-, Goethe-, Schiller- und Hervester Straße ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.
Marl, den 27.9.1965
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Leimbach
Amtsvermessungsrat

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom ..3.11.1965.... bis ..3.12.1965.... offengelegen.
Marl, den 6.12.1965
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Leimbach
Amtsobervermessungsrat

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.
vom 29.12.1965 Az.: 3-3151-65
Der Verbandsdirektor
I.A.
L.S. gez. Vogeler
Essen, den 29.12.1965 Oberbaurat

Der Rat der Stadt Marl hat diesen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am ..7.2.1966.... als Satzung beschlossen.
Marl, den 24.2.1966
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Leimbach
Amtsobervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom ..19.7.1965.... Aktenzeichen ..II B 2-125.4 (Mar 22).... genehmigt.
Essen, den 19.7.1966
Landesbaubehörde Ruhr:
I.A.
L.S. gez. Reissinger
Oberregierungs- und -baurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom ..21.7.1966...., veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 28.. vom ..12.8.1966.... ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 13.9.1966
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 22

zugleich Aufhebung der Baustufenordnung und der förmlich festgestellten Fluchtlinie vom 21.10.1929

nach den §§ 8ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) § 4 der 1. Durchführungsverordnung vom 29.11.1960 (GVNW. S. 433).

Gemarkung Marl, Flur 81

Maßstab 1:500